

TOP 2:

Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

§ 45c der Geschäftsordnung des Bundesrates sieht vor, dass der Vorsitzende, der erste und der zweite stellvertretende Vorsitzende der Europakammer für ein Jahr aus der Mitte der Mitglieder der Europakammer ohne Aussprache gewählt werden. Es ist vereinbart worden, hierbei den Turnus für die Wahl des Präsidiums entsprechend anzuwenden.

Demzufolge sind für die Zeit vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2019 zu wählen:

Vorsitzende

Ministerin Dr. Sabine S ü t t e r l i n - W a a c k (Schleswig-Holstein)

Erster stellvertretender Vorsitzender

Bürgermeister Dr. Klaus L e d e r e r (Berlin)

Zweiter stellvertretender Vorsitzender

Minister Stefan L u d w i g (Brandenburg)

